

Gewerbliche Schule – Heiningen Weg 43 – 71522 Backnang

06.03.2024

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
der Förderschulen, Gemeinschaftsschulen,
Werkrealschulen und Realschulen
sowie der Privatschulen
im Rems-Murr-Kreis

Meldung der EntlassschülerInnen- Schülerübergabe

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch am Ende dieses Schuljahres steht das sogenannte Übergabeverfahren, d.h. die Meldung aller Ihrer Schule am Ende dieses Schuljahres verlassenden, noch berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler an. Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz §77 und die Verwaltungsvorschrift „Übergabe von Berufsschulpflichtigen und Aufnahmeverfahren der beruflichen Vollzeitschulen“. Auf der Grundlage der von Ihnen mitgeteilten Daten können wir zu Beginn des neuen Schuljahres überprüfen, ob Ihre Schülerinnen und Schüler an der von Ihnen angegebenen beruflichen Schule angekommen sind oder bei den Erziehungsberechtigten nachfragen/nachhaken, wenn dies nicht der Fall ist. Ziel ist es, dass keiner Ihrer Schüler „verloren geht“.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns im Rahmen des sogenannten Übergabeverfahrens **bis 15. Juli jedes Schuljahres** für jeden Ihre Schule am Ende dieses Schuljahres verlassenden, noch berufsschulpflichtigen Schüler und Schülerinnen mitteilen,

- welche weiterführende Schule besucht **oder**
- welche Berufsausbildung begonnen (mit Ausbildungsbetrieb und Berufsschule) **oder**
- ob zunächst ein FSJ/FÖJ, BFD oder Wehrdienst (mit Angabe der Organisation) absolviert wird.

Auf dieser Datengrundlage überprüfen wir in der ersten Schulwoche des kommenden Schuljahres, ob Ihre Schülerinnen und Schüler an der angegebenen Schule angekommen sind.

Sollten Ihre Schülerinnen und Schüler zunächst ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder Wehrdienst leisten, so ruht in dieser Zeit die Berufsschulpflicht.

Das gesamte Übergabeverfahren findet ausschließlich in digitaler Form auf der Grundlage Ihrer in ASV-BW erfassten Daten statt. **Nachdem** Sie auch alle Daten zum voraussichtlichen weiteren Bildungsweg (insbesondere die Angabe der im kommenden Schuljahr voraussichtlich besuchten beruflichen Schule) in Ihrer Schulverwaltungssoftware ASV-BW vollständig erfasst haben, können Sie die für das Übergabeverfahren an uns zu sendenden Daten „per Knopfdruck“ entsprechend der beigefügten „Digitale Schülerübergabe Anleitung“ exportieren.

Bitte senden Sie diese vollständige Liste **aller** Ihre Schule verlassenden, noch berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler (Excel-Datei) bis zum **bis 15. Juli jedes Schuljahres** an folgende E-Mail-Adresse

poststelle@04101151.schule.bw.de

Bitte denken Sie daran, dass wir nur mit **vollständig** angegebenen Daten (insbesondere korrekte Angabe der weiterführenden Schule) die anschließende Überprüfung der Erfüllung der Berufsschulpflicht durchführen können.

Sollte bei einzelnen Schülern aus **ganz besonderen** Gründen (z.B. Schulabsenz, Verweigerung des Kontakts durch die Erziehungsberechtigten) klar sein, dass Sie **bis 15. Juli jedes Schuljahres** keine Angabe zum weiterführenden Schulbesuch werden machen können, dann senden Sie uns bereits vorab zum **01.06.jedes Schuljahres** nach dem oben beschriebenen Verfahren die Liste dieser Sonderfälle zu. Wir werden dann noch vor den Sommerferien mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt treten und bei der Findung/Zuweisung eines Schulplatzes an einer beruflichen Schule unterstützen. Bitte melden Sie uns auch direkt diejenigen SchülerInnen, die während des Schuljahres Ihre Schule verlassen.

Die SchülerInnen, die nach der Entlassung aus Ihrer Schule ein Ausbildungsverhältnis oder Arbeitsverhältnis eingehen, sind ebenso berufsschulpflichtig wie arbeitslose EntlassschülerInnen. Bitte informieren Sie diese, dass Sie sich jeweils am 2. Schultag des neuen Schuljahres, in der Regel dienstags **um 14 Uhr**, in der für sie zuständigen Berufsschule zur Schüleraufnahme einfinden müssen.

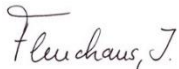
Sollte an Ihrer Schule keine Arbeit mit ASV-BW möglich sein (z.B. private SBBZ), dann nehmen Sie rechtzeitig zwecks Klärung der Datenübermittlung Kontakt mit uns auf.

Als Anlagen senden wir Ihnen an Ihre Schüler/Erziehungsberechtigte bzw. Klassenlehrer/BO-Lehrer gerichtete Schreiben zu. Bitte leiten Sie diese digital oder in Papierform an diese Adressaten weiter.

Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern wünschen wir für die nun beginnende letzte Phase des Schuljahres und insbesondere für alle anstehenden Prüfungen alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für Ihre kollegiale Unterstützung

Dr. Isolde Fleuchaus



Geschäftsführende Schulleiterin für die beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises

Anlagen

- Informationsschreiben Schüler/Erziehungsberechtigte Übergabeverfahren
- Informationsschreiben Klassenlehrer/BO-Lehrkräfte Übergabeverfahren
- Digitales Übergabeverfahren Anleitung